

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 25. März 2011

Verordnungsberatung@kvb.de
[www.kvb.de/ Praxis/ Verordnungen](http://www.kvb.de/Praxis/Verordnungen)

■ Praxisverwaltungssoftware: Substitution



Sonstiges

Foto: iStockphoto.com

Voreinstellungen zu aut-idem in der Praxissoftware sind unzulässig! Das heißt, ein automatisch generiertes aut-idem-Kreuz bei bestimmten Herstellern, Präparaten oder bei generell jedem Patienten ist ausgeschlossen.

Hintergrund ist der „Anforderungskatalog Zertifizierung Arzneimittelverordnungssoftware“. Laut diesem Anforderungskatalog dürfen weder

- Substitutionsvorschläge hervorgehoben noch
- eine automatische Vorbelegung von Substitutionsvorschlägen/Verordnungsvorschlägen noch
- eine automatische Vorbelegung von aut-idem

erfolgen. Substitutionsvorschläge müssen außerdem vollständig aufgelistet werden.

Unserer Information nach wird in einigen Praxisverwaltungssoftware ein einmal gesetztes aut-idem-Kreuz bei einem Patienten für künftige Verordnungen automatisch gespeichert. Diese Automatisierung kann zur Falle werden, bitte passen Sie hier besonders auf!

Unsere Empfehlung: Wirkstoff-Verordnung und aut-idem zulassen!

Den Anforderungskatalog und FAQs finden Sie unter [www.kvb.de/ Praxis/ Verordnungen/ Link-Tipps](http://www.kvb.de/Praxis/Verordnungen/Link-Tipps).

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 01805 909290-30**
0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.